

**Nationaler Pakt
für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs
in Deutschland
2010 – 2014**

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

I. Pakt fortführen, neue Akzente setzen

Die jungen Menschen in Deutschland und ihre Talente sind die Basis für unsere Zukunft. Die Paktpartner setzen in diesem Pakt neue Akzente, um die Ausbildungsreife zu verbessern, schwächere Jugendliche zu fördern, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund voranzubringen und mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Berufsausbildung zu gewinnen. Das erhöht nicht nur die Chancen zur Lebensgestaltung für die Jugendlichen, sondern hilft angesichts der Demografie auch den Unternehmen. Die Paktpartner wollen dabei insgesamt die Stärken der dualen Ausbildung weiter nutzen, um die Innovationskraft unserer Wirtschaft zu sichern.

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wurde 2004 geschlossen und 2007 um drei Jahre verlängert. Der Pakt war in quantitativer und qualitativer Hinsicht ein Erfolg. Die Paktziele wurden in den vergangenen Jahren mehr als erfüllt. Der Ausbildungsmarkt wurde trotz zeitweise schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen stabilisiert. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zwischen 2003 und 2009 angestiegen ist, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der Schulabgänger deutlich gesunken ist.

Auf der Basis des Paktes ist eine deutlich intensivere Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, Wirtschaft, Bundesagentur für Arbeit sowie vor Ort zwischen Kammern und Agenturen für Arbeit entstanden. Mit der Kultusministerkonferenz, der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung und regionalen Akteuren fand ein konstruktiver Austausch statt. Diese enge Zusammenarbeit gilt es fortzuführen und zu vertiefen.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2003 deutlich verändert. Die demografische Trendwende stellt die Paktpartner vor neue Herausforderungen. 2010 haben 850.000 Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen verlassen. Das sind fast 80.000 und damit rund 9 Prozent weniger als noch im Jahr 2003. Bei den Hauptnachfragern nach Ausbildungsplätzen – den nicht-studienberechtigten Schulabgängern – ist der Rückgang sogar noch größer. Hier sank die Zahl von 703.000 im Jahr 2003 auf 580.000 Jugendliche im Jahr 2010 – ein Rückgang um 18 Prozent. Zudem stieg die Zahl der Studienanfänger von 378.000 im Jahr 2003 auf 423.000 im Jahr 2009. Auch dies verringert die Zahl der Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze.

In Folge dieser Entwicklungen können Unternehmen ihre Ausbildungsplätze bereits heute teilweise nicht mehr besetzen. In verschiedenen Branchen und Regionen besteht ein Bewerbermangel. Es gibt aber auch nach wie vor eine erhebliche Zahl von Bewerbern, denen der Übergang von der Schule in Ausbildung nicht sofort gelingt.

Jahr für Jahr verlassen Jugendliche die Schule, ohne über eine hinreichende Grundbildung zu verfügen. Laut PISA-Studien der OECD handelt es sich - trotz erster Fortschritte – immer noch um rund 20 Prozent der fünfzehnjährigen Schüler, jährlich etwa 170.000 Jugendliche.

Der Nationale Integrationsplan verweist auf die hohe Zahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss beenden. Laut aktuellem Lagebericht der Integrationsbeauftragten verlassen 13,3 Prozent der 15- bis 19jährigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss - im Vergleich zu 7 Prozent bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Auch haben Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional schlechtere bzw. niedrigere Schulabschlüsse.

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren 2010 bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung (Agenturen, ARGE n und zugelassene kommunale Träger) rund 256.000 Bewerber gemeldet, die die Schule vor einem Jahr und länger verlassen haben (sog. Altbewerber). Ein Teil der Altbewerber leistete z. B. Zivildienst, Wehrdienst oder absolvierte ein Freiwilliges Soziales Jahr. Rund 154.500 Bewerber suchten bereits seit einem Jahr einen Ausbildungsplatz. Diesen Jugendlichen gilt das besondere Augenmerk der Paktpartner.

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche benötigen individuelle Unterstützung bei der Ausbildung. Die Paktpartner streben an, diesen Jugendlichen verstärkt den Einstieg in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen.

Angesichts der erfolgreichen Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit und der neuen Herausforderungen haben die Paktpartner beschlossen, den Pakt bis 2014 mit neuen Schwerpunkten fortzusetzen und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Kultusministerkonferenz als neue Paktpartner aufzunehmen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und die Kultusministerkonferenz haben sich in den vergangenen Jahren bereits fortlaufend im Pakt engagiert.

Mit der Integrationsbeauftragten wurden 2006 und 2009 gemeinsame Erklärungen zu den Ausbildungspotenzialen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschlossen. Auch im Rahmen des Nationalen Integrationsplans wurden Verabredungen zu Bildung und Ausbildung getroffen, die zu einem nationalen Aktionsplan weiterentwickelt werden sollen.

Mit der Kultusministerkonferenz haben die Paktpartner 2005 die gemeinsame Arbeitsgruppe „Schule und Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Darin wurden anhand erfolgreicher Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen Transferstrategien für die Themenfelder Berufsorientierung, Ausbildungsreife sowie für den Übergang von der Schule in die Ausbildung erarbeitet. Darüber hinaus wurden mit der Kultusministerkonferenz 2006 und 2009 gemeinsame Erklärungen zur Stärkung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife sowie zu den Ausbildungspotenzialen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund formuliert.

Die Paktpartner und die Bundesagentur für Arbeit bekräftigen die Fortsetzung und Intensivierung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Die Agenturen für Arbeit vor Ort sind Begleiter der Jugendlichen im Berufswahlprozess und unterstützen sie bei der Aufnahme einer Ausbildung; sie vermitteln Betrieben geeignete Jugendliche für ihre Ausbildungsplätze und sie führen gemeinsam mit den Kammern vielerorts Vermittlungs- und Nachvermittlungsaktionen durch.

II. Ziele und Beiträge der Partner

Die Paktpartner verpflichten sich, auch weiterhin allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Abschluss hinführt. Zu diesem Angebot zählen auch Einstiegsqualifizierungen. Dabei hat die Vermittlung in betriebliche Ausbildung Priorität. Ausbildungswilligkeit bedeutet für die Paktpartner, dass sich die Jugendlichen aktiv um eine Ausbildungsstelle bemühen, z. B. durch Teilnahme an den Nachvermittlungsaktionen der Paktpartner und Bewerbungen bei Ausbildungsbetrieben.

Für die Zukunft geht es außerdem darum, möglichst viele Potenziale zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu erschließen. Das heißt vor allem, die Ausbildungsreife zu verbessern, schwächere Jugendliche intensiver zu fördern und die Integration von Jugendlichen voranzubringen, aber auch mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Berufsausbildung zu gewinnen.

Die Paktpartner setzen sich gemeinsam folgende Ziele und leisten dazu entsprechende Beiträge.

1. Ausbildungsreife sicherstellen

Ausbildungsreife ist Voraussetzung für Ausbildung. Schulen müssen junge Menschen umfassend auf den Übergang in Ausbildung vorbereiten. Deshalb unterstützen die Paktpartner mit ihren Maßnahmen das Ziel der „Qualifizierungsinitiative“, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss und die überproportional hohen Quoten der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund deutlich zu senken sowie Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

- **Die Bundesregierung** wird bundesweit durch die neue Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ eine ganzheitliche Betreuung für insgesamt bis zu 30.000 förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler schaffen. Grundlage für die Auswahl der Jugendlichen ist eine Potenzialanalyse ab der 7. Klasse in allgemeinbildenden Schulen, die auf einen Hauptschulabschluss vorbereiten. Ab der 8. Klasse werden förderungsbedürftigen Jugendlichen Berufsorientierungsmaßnahmen angeboten, um sich in unterschiedlichen Berufsfeldern praktisch zu erproben. Zusätzlich werden die Jugendlichen beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung unterstützt und begleitet. Hierzu werden 1.000 hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter zusätzlich zu den bereits bestehenden über 1.200 Berufseinstiegsbegleitern der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Die **Bundesagentur für Arbeit** führt das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ durch. Zur Betreuung während der Berufsausbildung und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen fördert die Bundesregierung zudem das ehrenamtliche Engagement von ca. 1.000 Senior Experten (Praktiker mit Berufsbildungserfahrung).
- Die **Länder** werden systematische Potenzialanalysen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ aktiv unterstützen, um den Übergang von der Schule in Ausbildung zu erleichtern und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

- Die **Länder** werden Maßnahmen vertiefen, die den Leistungsstand von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich anheben. Sie streben an, besonders für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler vermehrt Angebote der beruflichen Praxisorientierung bereit zu halten, die allerdings die Lernzeit für die abschlussbezogenen schulischen Inhalte nicht verkürzen dürfen.

2. Berufsorientierung ausbauen und weiterentwickeln

Schulabgänger müssen wissen, was sie nach der Schule im Beruf erwartet. Eine fundierte Berufsorientierung hilft bei der Suche nach passenden Ausbildungsstellen und vermeidet Ausbildungsabbrüche. Deshalb setzen sich die Paktpartner das Ziel, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen.

- Die **Länder** werden an den Schulen aktiv für lokale Partnerschaftsnetzwerke werben und sich dafür einsetzen, dass in jeder weiterführenden Schule ein entsprechender Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- Auch die **Wirtschaft** wird auf Schulen zugehen und jeder interessierten Schule einen Partner aus der Wirtschaft vermitteln. Bestehende Partnerschaften sollen intensiviert und möglichst viele neue Partnerschaften etabliert werden (z. B. durch das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*). Die Wirtschaft wird Schülern und Lehrern umfassend Betriebspraktika anbieten und Lehrkräften Angebote zur Fortbildung unterbreiten. Zur Kooperation mit Schulen gehören zudem z. B. Bewerbungstrainings oder der Einsatz von Mentoren.
- Die **Wirtschaft** wird gezielt für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften & Technik), z. B. im Rahmen der Initiativen "MINT Zukunft schaffen" und IHK-tecnopedia, werben. Das Handwerk wird mit einer Imagekampagne dazu beitragen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks zu verdeutlichen und Jugendliche für eine Ausbildung in diesem Bereich zu begeistern.
- Die **Bundesregierung** baut ihre Angebote zur Berufsorientierung von Schülern im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms deutlich aus.
- Die **Bundesagentur für Arbeit** setzt ihre Angebote zur Berufsorientierung in den Schulen flächendeckend um. Sie bietet an, die regionalen Akteure im Bereich der Berufsorientierung künftig noch stärker zu koordinieren und damit das Übergangsmanagement zu verbessern.

- Die **Länder** und die **Bundesagentur für Arbeit** werden die Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung gemeinsam fortführen.

3. Jugendliche und Betriebe besser zusammenbringen

Die Wünsche der Jugendlichen und die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe sind häufig nicht deckungsgleich. Jugendliche sollten auch Alternativen zu Wunschberufen in den Blick nehmen bzw. Ausbildungsangebote außerhalb der Heimatregion in Betracht ziehen. Die Unternehmen sollten leistungsschwachen Jugendlichen vermehrt eine Chance geben und bei speziellem Förderbedarf die vorhandenen Förderinstrumente nutzen. Deshalb vereinbaren die Paktpartner ihre Instrumente zu optimieren, um Jugendliche und Betriebe besser zusammenzubringen.

- Die **Wirtschaft** wird ihre Lehrstellenbörsen optimieren bzw. erstmals bundesweit vernetzen und damit das überregionale Matching verbessern. Die Kammern werden in einem bundesweiten Aktionstag über freie Ausbildungsplätze informieren und beraten und ihr besonderes Augenmerk auf die aktive Ansprache der neuen Zielgruppen richten.
- Die **Bundesagentur für Arbeit** verbessert gezielt ihr umfangreiches Beratungs- und Vermittlungsangebot, um Jugendliche und Betriebe durch ihren Arbeitgeber-Service, die Berufsberatung und die neue JOBBÖRSE im Internet schneller und passgenauer zusammen zu bringen.
- Die **Bundesregierung** wird in Zusammenarbeit mit der **Wirtschaft** die Mittel zur Einstellung von bis zu 100 zusätzlichen Beratern im Rahmen des Förderprogramms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen“ bereitstellen. Diese Berater sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Suche nach Jugendlichen unterstützen und Angebot und Nachfrage besser zusammen bringen.
- Die **Bundesregierung** wird die Initiative VerA zur „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ fortsetzen und dabei mit Unterstützung der Wirtschaft gezielt Jugendlichen unter die Arme greifen, die während der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen.
- Die **Paktpartner** werben für eine stärkere Nutzung der Teilzeitberufsausbildung von Jugendlichen, insbesondere z. B. von alleinerziehenden Müttern und Vätern.
- Die **Bundesregierung** prüft, u. a. auf Basis der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie zum Ju-

gendwohnen, den Beitrag des Jugendwohnens zur Mobilität von Ausbildungsbewerbern, den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und ggf. Möglichkeiten der Finanzierung.

4. Alle Potenziale erschließen

Derzeit werden nicht alle Potenziale für die Fachkräftesicherung ausgeschöpft. Dies betrifft vor allem Jugendliche aus dem Kreis der Altbewerber, Jugendliche mit Migrationshintergrund, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, aber auch leistungsstarke Jugendliche. Diesen Zielgruppen wollen sich die Paktpartner verstärkt widmen.

→ Die Paktpartner wollen die Zahl der Altbewerber spürbar verringern.

- Die **Kammern** und **Agenturen für Arbeit** verstärken ihr gemeinsames Engagement bei der Nachvermittlung von Jugendlichen. Sie führen - falls in einer Region erforderlich – bereits frühzeitig spezielle Vermittlungsaktionen für Altbewerber durch. Auch Bewerber, die sich bereits für Fördermaßnahmen, wie z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit entschieden haben, werden durch diese Aktionen angesprochen.
- Die **Kammern** und **Verbände** werden bei den Betrieben verstärkt für die Ausbildung von Altbewerbern werben. Dabei kann auch der Einsatz von Einstiegsqualifizierungen sinnvoll sein.
- Die **Bundesagentur für Arbeit** bietet ausbildungsbegleitende Hilfen für förderungsbedürftige Jugendliche zur Unterstützung der Vermittlung in Ausbildung oder in eine betriebliche Einstiegsqualifizierung an. Die Bundesagentur für Arbeit richtet dabei ihr besonderes Augenmerk auf Altbewerber.
- Die **Bundesregierung** fördert Konzepte zur Schulung von Ausbildungsverantwortlichen, die gezielt auf spezifische Erfordernisse im Umgang mit Altbewerbern und weiteren Gruppen ausgerichtet sind.

→ Die Paktpartner wollen die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich erhöhen.

- Die **Kammern** und **Verbände** werden bei den Betrieben verstärkt für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werben. Dabei kann auch der Einsatz von Einstiegsqualifizierungen sinnvoll sein.

- Die **Wirtschaft** wird durch das bundesweite Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* und das Engagement der Kammern die Information und Beratung junger Migranten und deren Eltern verbessern.
 - Die **Bundesregierung** setzt sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine weitere Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ein. Zur Verbesserung der aktuell noch unzureichenden Datenlage, wird sie Möglichkeiten für eine möglichst durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ prüfen, um die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angemessen zu erhöhen.
 - Auch die **Länder** setzen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein.
 - Die **Bundesregierung** wird eine Kampagne „Migranten und Ausbildung“ entwickeln. Dazu werden die KAUSA-Aktivitäten im Rahmen des JOBSTARTER Programms erweitert. Neben der bisherigen Gewinnung von Unternehmern mit Migrationshintergrund sollen künftig auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und für eine Berufsausbildung gewonnen werden. In diesem Kontext werden auch die Initiative „Aktiv für Ausbildung“ sowie die Durchführung regionaler Ausbildungskonferenzen fortgeführt.
 - Die **Bundesregierung** wird in zentralen und regionalen Ausbildungskonferenzen der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration – gemeinsam mit den Paktpartnern, Migrantenselbstorganisationen und Integrationsbeauftragten der Länder - Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige und Schulen über die vielfältigen Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung informieren und beraten.
 - Die **Bundesregierung** wird die Elternarbeit – insbesondere die Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund – intensivieren. Dazu wird die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration jährlich – gemeinsam mit Migrantenselbstorganisationen, Eltern- und Jugendverbänden und Integrationsbeauftragten der Länder und Kommunen - Elternkonferenzen durchführen. Darin sollen vor allem die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund über das deutsche Ausbildungssystem informiert und beraten werden.
- **Die Paktpartner wollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie behinderte und schwerbehinderte junge Menschen individuell unterstützen und fördern.**

- Die **Bundesagentur für Arbeit** gestaltet ihre Maßnahmen zur Ausbildungsförderung möglichst betriebsnah, um auch den Übergang benachteiligter Jugendlicher in betriebliche Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern.
 - **Bund** und **Länder** setzen sich gemeinsam mit der Wirtschaft für eine bessere Integration von Jugendlichen mit Behinderung in die betriebliche Ausbildung ein. Die Bundesregierung prüft, ob und inwieweit auch in diesem Bereich arbeitsmarktpolitische Instrumente angepasst werden müssen. Dabei wird auch die berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sowie mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen verstärkt im Fokus stehen.
 - Die **Wirtschaft** wird sich in den entsprechenden Gremien dafür einsetzen, die derzeit rund 1.000 Sonderregelungen für die Ausbildung von behinderten jungen Menschen bundesweit zu vereinheitlichen und damit deutlich zu reduzieren. Dies verbessert die Transparenz über die erworbenen Qualifikationen und erleichtert behinderten Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung.
- **Die Paktpartner wollen mehr leistungsstarke Schulabgänger für eine betriebliche Berufsausbildung gewinnen. Gemeint sind alle leistungsfähigen und leistungsbereiten Schüler und nicht nur Abiturienten und gute Realschüler.**
- Die **Bundesregierung** wird gemeinsam mit der **Wirtschaft** öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Stärkung der dualen Ausbildung initiieren und gezielt für duale Ausbildung werben. Dadurch sollen vor allem auch leistungsstarke Jugendliche angesprochen und für eine Berufsausbildung gewonnen werden. Die kleinen und mittleren Unternehmen sollen durch Konzepte zur Fachkräftegewinnung, z. B. Rekrutierungsstrategien im MINT-Bereich, unterstützt werden.
 - Die **Wirtschaft** wird die Betriebe dabei unterstützen, ihr Ausbildungsmarketing mit Blick auf leistungsstarke Jugendliche zu optimieren und zu verstärken.
 - Die **Paktpartner** werden auch weiterhin neue attraktive und innovative Ausbildungsberufe schaffen, um zusätzliche Ausbildungspotenziale, u. a. auch aus dem Kreis der leistungsstarken Jugendlichen, zu erschließen. Die Paktpartner wollen die Attraktivität der dualen Ausbildung weiter steigern. Bessere Karrieremöglichkeiten und eine höhere Durchlässigkeit, insbesondere zu den Hochschulen, können dazu beitragen, noch mehr leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung zu gewinnen.

- Die **Bundesregierung** wird die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung fördern. Dazu werden das Programm „Aufstiegsstipendium“ ausgebaut, das Meister-BAföG fortgesetzt und die Anrechnungsmöglichkeiten beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge verbessert. Zusätzlich wird von **Bund** und **Ländern** der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung - offene Hochschulen“ gefördert, durch den duale und berufsbegleitende Studienangebote ausgebaut werden sollen.
- Die **Länder** werden die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit im Bildungswesen weiter erhöhen. Sie setzen den Beschluss „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ bis zum Ende der Paktlaufzeit um. Sie bekräftigen das Ziel, den Anteil dieser Personengruppe an den Studienanfängern zu erhöhen und die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium zu erleichtern. Sie unterstützen den Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote.
- Die **Länder** werden ihre vollzeitschulischen Angebote - unter Beachtung der besonderen Ausbildungssituation der neuen Länder sowie der demografischen Entwicklung - bedarfsgerecht anpassen und die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit erhöhen.

5. Neue Ausbildungsplätze und neue Ausbildungsbetriebe gewinnen

Die Sicherung der Fachkräfte setzt ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Ausbildungsbetrieben voraus. Um dies zu gewährleisten, werden die Paktpartner folgende Beiträge leisten.

- Die **Wirtschaft** strebt an, im Durchschnitt pro Jahr 60.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben.
- Die **Wirtschaft** strebt an, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen.
- Die **Wirtschaft** strebt an, jährlich 30.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Sie wird weiterhin für eine hohe Übernahmequote werben.
- Erstmals wird die **Wirtschaft** Einstiegsqualifizierungen speziell für förderungsbedürftige Jugendliche bereitstellen und dafür gezielte Unterstützungsangebote, wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, nutzen (EQ Plus). Die **Wirtschaft** strebt an, jährlich 10.000 solcher EQ-Plus-Angebote bereitzustellen.

Bei diesen quantitativen Zusagen sind sich die Paktpartner bewusst, dass die demografische Entwicklung die Erfüllbarkeit dieser Verpflichtungen deutlich erschweren kann. Denn

insbesondere in Regionen, in denen angesichts eines Bewerberrückgangs viele Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierungen unbesetzt bleiben, ist es schwierig, weitere Angebote einzuwerben. Auch ist zu berücksichtigen, wie sich die Zahl der Bewerber insgesamt und der Altbewerber entwickelt. Außerdem ist zu beachten, inwieweit es den Paktpartnern gelingt, die Ausbildungsreife zu verbessern und schwächere Jugendliche zu fördern. Denn nur dann wird es ausreichend ausbildungsreife junge Menschen geben, die sich um Ausbildungsplätze bewerben.

- Die **Bundesregierung** setzt sich das verbindliche Ziel, den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzuschreiben. Sie wird darüber hinaus ihren Einfluss dahingehend geltend machen, dass auch die selbständigen Einrichtungen des Bundes ihre Ausbildungsleistungen erhöhen.
- Die **Paktpartner** setzen sich auch in Zukunft für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems der anerkannten Ausbildungsberufe ein, in dem auch zweijährige, anrechnungsfähige Ausbildungsberufe ihren Platz haben, die zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit befähigen.
- Die **Bundesregierung** wird zur Mobilisierung betrieblicher Ausbildung und für Innovationen in der beruflichen Bildung das JOBSTARTER-Programm fortentwickeln.

6. Übergangssystem neu strukturieren und effizienter gestalten

Derzeit existieren zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Unterstützung des Übergangs von Jugendlichen in Ausbildung. Die Paktpartner stimmen in dem Ziel überein, die vielfältigen Programme und Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen und dort, wo es sinnvoll ist, zu bündeln.

- Die **Bundesregierung** prüft Möglichkeiten der Bündelung von Förderinstrumenten und Programmen zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung. Darüber wird im Jahr 2011 entschieden.
- Die **Bundesregierung** wird ihre Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ zur Optimierung des Übergangs von Schule in Ausbildung ausbauen.
- **Bund** und **Länder** werden ihre vielfältigen Maßnahmen und Programme für Jugendliche, zum Beispiel zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, auf Effizienz und Anschlussfähigkeit mit dem Ziel einer besseren Koordination überprüfen. Dabei soll die betriebliche Qualifizierung gestärkt werden.

7. Datenlage verbessern

Eine systematische, vollständige und aktuelle Beschreibung der (Aus-)Bildungswege jugendlicher Schulabgänger erleichtert deren gezielte Förderung. Daher wollen die Paktpartner die aktuelle Datenlage deutlich verbessern.

- **Bund und Länder** beabsichtigen bis zum Ende der Pakt-Laufzeit eine bildungsreichsübergreifende integrierte Ausbildungsberichterstattung für Deutschland zu verwirklichen. Diese soll in den bestehenden Bildungsberichten einen Überblick über alle Ausbildungs- und Qualifizierungsformen geben, also neben den Daten zum Ausbildungsmarkt auch aktuelle Daten zu voll qualifizierenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen sowie zum sog. Übergangssystem enthalten.
- **Bund und Länder** wirken darauf hin, dass in den verschiedenen Bildungsberichten die Bedeutung der Ausbildung angemessen berücksichtigt wird.
- Die **Paktpartner** setzen sich für eine durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ in der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistik ein. Zur Verbesserung der aktuell noch unzureichenden Datenlage wird die Bundesregierung Möglichkeiten hierfür prüfen.

III. Gemeinsames Engagement für eine moderne Berufsausbildung

Die Paktpartner sind sich einig, verstärkt die Qualität der Berufsausbildung weiterzuentwickeln. Eine gute Ausbildung erfordert in Betrieb und Berufsschule qualifiziertes Personal, hohe Ausstattungsstandards und moderne didaktische und methodische Verfahren. Dies gilt auch für die Durchführung der Einstiegsqualifizierungen in den Betrieben.

Die Ausbildungsordnungen sollen verständlicher werden, damit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen Ausbilden einfacher und die Ausbildungsbereitschaft bisher nicht ausbildender Betriebe unterstützt wird.

IV. Beiträge der Tarifpartner

Die Tarifpartner leisten mit vielfältigen Initiativen einen wichtigen Beitrag zur Berufsvorbereitung und Ausbildung junger Menschen. Dazu können ausbildungsfördernde Vereinbarungen in Tarifverträgen sowie eigene Initiativen der jeweiligen Tarifpartner gehören.

V. Gesamtgesellschaftliche Verantwortung

Die Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt zur Qualifizierung und Ausbildung vor allem leistungsschwächerer Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund können nicht allein durch die Paktpartner gelöst werden. Es ist unverzichtbar, dass alle gesellschaftlichen Akteure – auch über die Paktpartner hinaus – ihren Beitrag hierzu leisten.

Bedeutsam ist dabei auch die Initiative der Jugendlichen und ihrer Eltern selbst. Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist die Einbeziehung der Eltern ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Häufig sind sie mit dem deutschen Ausbildungssystem weniger vertraut und können seltener auf soziale Netzwerke zurückgreifen, die den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützen.

Das Engagement der Partner im Ausbildungspakt muss flankiert und ergänzt werden durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen in allen Bildungsbereichen. Dazu gehören u. a. die frühzeitige sprachliche Förderung von Vorschulkindern und die gezielte zusätzliche Unterstützung von Kindern aus bildungsfernen Familien.

In bisher 69 Gebietskörperschaften sind für die Betreuung der Beziehler von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger gemeinsam zuständig, sondern ausschließlich Landkreise oder kreisfreie Städte als zugelassene kommunale Träger. Das Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht vor, dass deren Zahl auf 110 erweitert wird, so dass sie ein Viertel der Aufgabenträger stellen. Die Paktpartner streben an, sich mit den betreffenden Grundsicherungsstellen zu den im Pakt vereinbarten Zielen und Maßnahmen verstärkt auszutauschen und zusammen zu arbeiten.

VI. Follow-Up

Die Paktpartner werden die Umsetzung der hier vereinbarten Ziele und Beiträge regelmäßig gemeinsam bilanzieren. Sie vereinbaren, ihren Blick auf den Ausbildungsmarkt zu weiten und die Lage und Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt so differenziert wie möglich darzustellen. Das bedeutet:

Im Herbst werden die Septemberzahlen der die Ausbildungsvermittlung ausführenden Stellen (Agenturen für Arbeit und Jobcenter) [d.h. die Zahl der unversorgten Bewerber sowie der unbesetzten Stellen] und die Daten der Kammern [d.h. offene EQ-Angebote und die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge] kommuniziert.

Zunächst wird anhand dieser Zahlen eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der zentralen Paktvereinbarung, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu machen, erstellt.

Zudem werden die Jugendlichen, die sich in Alternativen befinden und ihren Vermittlungswunsch bei der Bundesagentur für Arbeit aufrecht halten, als weitere Kategorie¹ differenziert ausgewiesen. Dabei werden alle verschiedenen Möglichkeiten des Verbleibs (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Schulbildung) aufgeführt. Die Paktpartner wollen die Jugendlichen mit Alternativen und weiterhin bestehendem Vermittlungswunsch – insbesondere Jugendliche in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – gezielt ansprechen, um sie im Zuge der Nachvermittlungen noch für die Besetzung von Ausbildungsplätzen oder Einstiegsqualifizierungen zu gewinnen.

Auch beabsichtigen die Paktpartner, die Daten über die Jugendlichen, die weiter zur Schule gehen und ihren Vermittlungswunsch aufrecht halten, sowie die Daten zu Größe und Struktur des Übergangssystems genauer zu analysieren, um Handlungsansätze ausfindig machen zu können.

Im Frühjahr wird auf Basis der Zahlen der die Ausbildungsvermittlung ausführenden Stellen (Agenturen für Arbeit, Jobcenter) [d.h. die Zahl der unversorgten Bewerber sowie der unbesetzten Stellen] und der Daten der Kammern [d.h. offene EQ-Angebote und die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge] die Umsetzung der zentralen Paktvereinbarung, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu machen, bewertet. Zudem werden – neben der Bilanzierung der eigenen Aktivitäten aller Paktpartner im vergangenen Paktjahr und Darstellung der Ergebnisse der Nachvermittlungsaktionen – weitere Indikatoren zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt veröffentlicht. Dabei nehmen die Paktpartner Daten wie die Zahl der Altbewerber, die Einmündungen in Ausbildung und die alternativ verbliebenen Bewerber in den Blick.

Die Paktpartner werden die Ziele und Maßnahmen fortlaufend im Hinblick auf ggf. erforderliche Anpassungen und ergänzende Maßnahmen überprüfen.

¹ Dabei unterscheiden die Paktpartner zwischen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbern mit alternativem Verbleib und ohne alternativen Verbleib. Die Ausweisung dieser Bewerbergruppen erfolgt analog zur Darstellung im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (vgl. z. B. Schaubild 6, Berufsbildungsbericht 2010, S. 22).

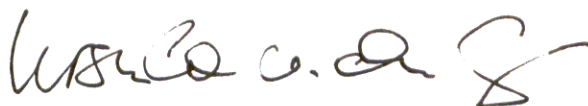
Berlin, den 26. Oktober 2010



Rainer Brüderle
Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie



Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann
Präsident des
Deutschen Industrie- und Handelskammertages



Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerin für Arbeit
und Soziales



Prof. Dr. Dieter Hundt
Präsident der
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
zugleich im Namen des
Bundesverbandes der Deutschen Industrie



Prof. Dr. Annette Schavan
Bundesministerin für Bildung
und Forschung



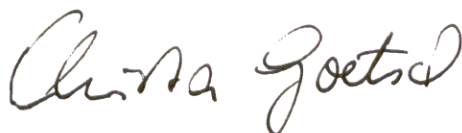
Otto Kentzler
Präsident des
Zentralverbandes des Deutschen Handwerks



Prof. Dr. Maria Böhmer
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin
Beauftragte der Bundesregierung für
Migration, Flüchtlinge und Integration



Dr. Ulrich Oesingmann
Präsident des
Bundesverbandes der Freien Berufe



Christa Goetsch
1. Vizepräsidentin der
Ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland